

Anmerkungen/Ergänzungen/Änderungsvorschläge zu TOP 4.5 der Sitzung des WA vom 18.12.2019 - eingereicht durch Heiko Schönsee (Mitglied WA) am 19.01.2020

A. Gebühren für die Grabnutzung

r) Urnenwahlgrabstätte für 1 Urne im Kolumbarium.

Diese Einschränkung sorgt für eine Ausgrenzung zahlreicher Personenkreise, wie Ehepaare, Lebensgemeinschaften, usw.

Auch wird hier das Bild des sogenannten Zusammenhaltes von Familien empfindlich gestört, da ein gemeinsamer Ruheort nicht möglich ist.

Fachlicher Hinweis: Es gibt die Möglichkeit 2 Urnen in die Nischen des beauftragten Kolumbariums einzubringen.

Entsprechende Urnen mit einem kleineren Durchmesser sind für die Bestattungsunternehmen nach einem Hinweis von Seiten der SDS beschaffbar.

So könnte das durch den Eigenbetrieb beauftragte Kolumbarium - ohne Mehraufwand - auch für 2 Urnen genutzt werden.

Hier wäre eine weitere Gebühr für die Belegung mit 2 Urnen wünschenswert.

Stellungnahme des Eigenbetriebes:

Die Grabart „Kolumbarium“ wurde auf die Beisetzung von zwei Urnen erweitert.



Ilka Wilczek